

Bereinigte
Latbacher Zeitung.

N. 70.



Gebruckt bei Ignaz Aloys Eblen v. Kleinmayr.

Dienstag den 2. September 1817.

Inland.

Wien, 16. August.

Die offizielle Zeitung des Königreichs Neapel enthält folgenden Aufsatz:

Neapel, den 9 August.

„Die Oesterreichischen Truppen, welche einen Theil der Besatzung dieser Hauptstadt und anderer Städte des königl. Gebietes ausmachen, sind von allen Punkten aufgebrochen, und nunmehr in vollem Zuge, um in die Staaten des Kaisers und Königs, ihres erhabenen Gebiethers, zurückzukehren. Die Militär-Geschichte von Europa wird den Ruhm verewigen, mit dem sich die Heere Sr. k. k. und apostol. Maj. in allen Feldzügen, und insbesondere in demjenigen bedeckt haben, welcher dem Revolutionskriege ein Ende gemacht, und die Ruhe der Welt sicher gestellt hat. Diesen Berichten können wir nunmehr ein Blatt beifügen, um den Oesterreichischen Kriegsmann im Schoße des Friedens zu schildern, und den k. k. Truppen den Zoll der Dankbarkeit für das Benehmen dar-

zubringen, mit dem sie mehr als dritthalb Jahre unter uns verweilet haben. Gleich den Römern von Cäsars Legionen, so muthvoll und tapfer auf dem Schlachtfelde, waren sie in unseren Städten Muster von Zucht, Mäßigkeit, Genauigkeit und allen geselligen Tugenden. Mannschaft, Offiziere und Generale, alle waren stets unsere Freunde und Mitbürger. Entgegen ward ihnen der Lohn der öffentlichen Hochachtung und der allgemeinen Zuneigung. Diese Gesinnungen und Gefühle werden in unsern Herzen eben so unvergänglich, als das Andenken an den glücklichen Tag seyn, an dem sie zuerst unter uns erschienen sind, mit einer Hand den Dehlzweig, mit der andern die goldenen Lilien uns darbietend.“

(B 3)

Seit einigen Tagen macht die Entdeckung einer neuen Sekte, nach Art der Pöschlianer, in der Gegend von Weibling (bei Kloster-Neuburg) großes Aufsehen. Die Anhänger dieser Sekte, an deren Spitze sich eine Gräfin (deren Namen uns nicht bekannt ist) befinden soll, haben sich den sogenannten Jungfern-Rogel (durch Hammers-Dichtung bekannt) in der Nähe von Weibling zum

Schauplatz ihres Kultus erkiesen. Zu einer Eiche mit einem Madonnenbilde auf diesem Berge wallfahrten sie in Schaaren und obgleich daselbst kein geweihter Ort ist, so wollten sie doch den Warrer des benachbarten Dorfes Siffring zwingen, daselbst Messe zu lesen; ja die Gräfinn drohte sogar, daß sie es thun würde, wenn sich der Geistliche weigern sollte. Da die Regierung zu rechter Zeit von dem Ortsgeistlichen auf diesen Unfug aufmerksam gemacht wurde, so darf man mit Grund hoffen, daß diesem Unwesen durch angemessene Maßregeln in seinem Keime ein Ziel gesetzt werden wird, ehe es zu Greuelthaten führt, wie die, welche man im verfloßenen Frühjahr in Oberösterreich erleben mußte. (Wbr.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Die Frankfurter Zeitungen melden unterm 19. August:

„Auf ausdrückliches Ansuchen der königl. preussischen Regierung an den Senat der freien Stadt Frankfurt ist der Obrist v. Massenbach hierselbst areetirt, und dem preussischen Hauptmann Hrn. v. Kölschen übergeben worden, um in Berlin vor einer von Er. Maj. dem Könige angeordneten Kommission über sein Benehmen Rechenschaft zu geben.“

Ein Schreiben aus Frankfurt meldet über die eben erwähnte Verhaftung des Obersten Massenbach Folgendes:

Schon seit einiger Zeit hielt sich der Oberste v. Massenbach, im Gasthose zum Römischen Kaiser hier auf, und lebte sehr eingezo-gen, als plötzlich vorgestern Nachmittags ein königl. preussischer Hauptmann, Hr. v. Kölschen, mit einem Requisitionsschreiben von Seite der preussischen Regierung, bei dem hiesigen Magistrat eintraf, und dessen Verhaftung verlangte. Der Senat versammelte sich noch Abends um 10 Uhr außerordentlicher Weise und hielt eine lange Sitzung, in Folge deren einige Polizei-Beamte, von Militär begleitet, sich nebst bemeldetem Hrn. Hauptmann von Kölschen, um Mitternacht zu dem Obersten v. Massenbach begaben, um ihn zu verhaften. Derselbe war eben im Begriffe,

sich zu Bette zu legen, als man an seine Thüre anklopfte, und ihn aufforderte, sich zu ergeben. Massenbach drohte jeden zu erschies-sen, der es wagen würde, sein Zimmer zu be-treten; man war gezwungen, die Thüre zu sprengen; Massenbach griff zu seinem Säbel, allein der preussische Offizier zeigte ihm den Verhaftsbefehl, der von dem König eigenhän-dig unterschrieben gewesen seyn soll, wor-auf Massenbach erwiderte: „Nun bin ich Ihr Gefangener.“ Er ist noch in derselben Nacht nach Berlin abgeführt worden. Diese Geschichte hat übrigens hier großes Auf-sehen gemacht, und man schließt aus Massen-bach's Verhaftung in einer freien Stadt, daß er sich eines schweren Vergehens schuldig ge-macht haben müsse.

Die zu Wiesbaden erscheinenden Rheini-schen Blätter erzählen von den gewaltsamen Auftritten die am 14 August auf dem Frucht-markte zu Mainz vorgefallen sind, Folgendes: „Die Wucherer fanden den Preis des Get-reides ihren Speculationen nicht angemessen, und suchten dieselben in die Höhe zu treiben. Da die Bauern für das Malter Korn 9 fl. forderten, bot ein Diener der beschnittenen und unbeschnittenen Wucherer-Zunft deren 15, und ließ dafür eine Anzahl Säcke auf seine Rechnung zurükstellen. Glücklicher oder unglücklicherweise hörte den Handel ein Uneingeweihter, der nicht zur Zunft gehörte, und schlug den Diener des Wuchers. Viel Volks sammelte sich, und wie es bei ähnli-chen Auftritten zu geschehen pflegt, der Schneeball ward im Fallen zur Lawine. Die Erbitterung gegen Alle, welche der öffentliche Ruf, mit Recht oder Unrecht, als Kornju-den bezeichnete, wurde thätig, und diese brauch-ten zu ihrer Rettung Soldaten. Häuser wurden gestürmt, Fenster eingeworfen, und mehrere Personen mißhandelt. Die Garnison stand bis nach Sonnenuntergang unter den Waffen.“

(W. 2.)

Wegen diesen Vorfällen ist zu Mainz nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Ei-ne reiche Erndte, in allen Felderzeugnissen, ließ ein verhältnismäßiges Fallen der Preise in der jetzigen Jahreszeit erwarten. Die aber schon auf den höchsten Preis gestiegenen Ge-genstände erhielten sich demungeachtet bis jetzt noch in dem außergewöhnlichen Werthe. Der

hiesige Einwohner, welcher keine Felberzeugnisse besitzt, und alles erkaufen muß, betrug sich hingehend in den Zeiten der Noth; er sah, daß allgemein dieses harte Schicksal auf jedem Lande, und in den meisten noch weit härter lastete, als hier, wo besonders durch eine heftig angelegte Sperre zur Sicherung des innern Bedarfs das Unnützlichste geschehen war. Es sehnte sich dagegen jeder nach der Erndte, und hoffte auf eine alsbaldige, den Verhältnissen nach aber dennoch so schnell nicht mögliche Verminderung der Preise der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, welche ferner so theuer einzukaufen ein großer Theil der hiesigen Bewohner bereits außer Stand gesetzt war. Nur aus dieser Ansicht läßt sich das staatsgehabte Verhalten mehrerer Bewohner dieser Stadt erklären. Der Mainzer Bürger gab, durch standhaftes Ausdauern im härtesten Druck der Lasten, Beweise seiner den Gesetzen schuldigen Ordnungseliebe; durch diese allein kann ihm Recht werden. Willkürliche, ordnungswidrige Auftritte, deren wir seit etlichen Tagen mehrere sahen, sind der Ehre und dem Charakter unserer Mitbürger nicht angemessen; sie zu unterdrücken, ist die Pflicht der Behörde und im wahren Interesse eines jeden Bewohners dieser Stadt, um so mehr, da Ausschweifungen der Art dem allgemeinen Besten durchaus nur schädlich sind, die Verkäufer von unsern Märkten verschrecken, und dadurch gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes, nemlich nur noch größere Theuerung, erzeugen müssen. Indem sich die Behörden unausgesetzt mit den Mitteln beschäftigen, um den Klagen des Publikums nach Möglichkeit abzuwehren, und alle Vorkäufe und Unterschleife auf den Märkten und bei dem Verkauf der Lebensmittel überhaupt zu beseitigen, ist es dringend, die von einzelnen, durch Leidenschaft oder falsche Ansichten irreführten Menschen bedrohte öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Personen und der Eigenthums durch kräftige Maßregeln zu schützen. Demnach wird verordnet wie folgt:

1. Derjenige, welcher von heute an durch Reden, Drohungen, oder thätliche Handlungen, sei es auf den öffentlichen Märkten, oder an irgend einem andern Orte, die Freiheit des Marktes, oder die öffentliche Ruhe zu stören sucht, soll nach aller Strenge der Gesetze

bestraft werden. 2. Alle Zusammenrottungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, und besonders in der Nähe der Märkte, sind als der öffentlichen Ruhe zuwider zu betrachten. 3. Es wird eine einstufige Kommission gebildet, welche unter dem Vorsitz eines Friedensrichters jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis nach beendigtem Markte, auf dem Stadtgerichtshofe ihre Sitzung hält, und wo jedermann, der wegen Marktvorfällen zu klagen, oder irgend einen dem öffentlichen Interesse nachtheiligen Unterschleif anzudeuten hat, sich soglich hinwenden kann. Mainz, den 17. August 1817. Der großherzoglich hess. Oberbürgermeister, Freih. v. Jungensfeld. Genehmigt, der Präsident, Freih. v. Lichtenberg." (Allg. Z.)

Man theilt uns nachstehenden Auszug eines Briefes aus Amsterdam vom 12. Aug. 1817, an einen Würtemberger, mit: „Es steht mir einer Menge Ihrer Landsleute hier sehr übel aus. Diese armen Menschen glaubten, daß die amerikanischen Schiffer sie umsonst mitnehmen würden, oder gar noch Geld dazu geben würden, und fanden sich leider betrogen. Es wimmelt demnach den ganzen Tag in unserer Stadt von Bettlern. Die Stadtverwaltung hat diesen Emigranten zwar eine Kaserne zum Unterkommen angewiesen, und sie werden von Seite der Stadt nothdürftig mit Speise versehen, auch hat man ein Hospital für die Kranken angelegt. Allein was kann dieses alles den armen Leuten helfen, da sie, besonders gegen den Winter, einer kummervollen und hoffnungslosen Zukunft entgegensehen. Wenn man einigen Briefen glauben darf, so sind die bereits von hier abgegangenen bei ihrer Ankunft in Nordamerika kaum ans Land gelassen worden, weil sie kein Vermögen bei sich hatten. Uebrigens schreibe ich gegenwärtiges hauptsächlich, um den durch ausländische Zeitungen verbreiteten Gerüchten von unmenschlicher Behandlung, welche diese Emigranten hier erlitten haben sollten, zu widersprechen.“ (Allg. Z.)

Italien.

Toskana.

So eben aus Livorno vom 15. d. M. einlaufenden Nachrichten zufolge, ist die Escadre,

an deren Bord sich Ihre k. k. Hoh. die Kronprinzessin von Brasilien befindet, an obigem Orte um halb sechs Uhr früh unter Segel gegangen. Da das Wetter und der Wind die Abfahrt sehr begünstigten, hatte man um 10 Uhr die Linienschiffe König Johann IV. und St. Sebastian bereits gänzlich aus dem Gesichte verloren.

Ihre Maj. die Frau Erzherzogin, Marie Louise, Herzogin von Parma, sind ebenfalls heute früh nach Ihren Staaten über die Bäder von Lucca, wo H. H. S. dieselben heute bei dem Herrn Fürsten von Metternich zu Mittag speiseten, auf der Straße von Pontremoli und Lerici zurückgereist. Der Zweck dieser durch unfahrbare Wege sehr beschwerlichen Reise ist die Besichtigung der neuen nach Piacenza anzulegenden Genueser = Straße, welche eine große Strecke des Herzogthums Parma durchzieht.

Livorno ist nun wieder in seinen gewöhnlichen, jedoch stets durch den Handel belebten Stand zurückgetreten. Mehr als 4000 Fremde hatten sich zur Einschiffung der Frau Kronprinzessin daselbst eingefunden. Alle Poststraßen der Umgebungen sind heute mit heimkehrenden Reisenden bedeckt. (Wdr.)

Neapel, den 4. August.

Gestern sollte Hr. Giard die mit so vielem Geräusch angekündigte Luftfahrt halten. Eine ungeheure Menge Zuschauer waren schon auf dem angezeigten Platze versammelt. Die bestimmte Stunde gieng vorüber und die Ungebuld nahm zu; doch wartete man bis Abends,

wo sodann Hr. Giard — anstatt in der Luft über das Meer nach Sizilien zu schiffen, wie er angekündigt hatte — in das Gefängniß marschirte, wohin er durch die Polizei gebracht wurde. (S. v. L.)

Frankreich.

Aus Valenciennes schreibt man: „Fünf englische Soldaten wurden, wegen Diebstahl den sie bei einem Einwohner begangen, verurtheilt gehängt zu werden. Auf Befehl des Herzogs von Wellington wurden sie den 3. August vor die Stadt geführt, um ihre Strafe zu leiden. Das Volk, welches der Aufzug herbeizog, wurde bei dem Anblicke der Verurtheilten gerührt, und rief Gnade! Gnade! Drei erhielten sie auch wirklich, die zwei andern aber wurden aufgeküpft. Ein gewisser Dubisson hatte sich durch feile Gewinnsucht bestimmen lassen, der Henker der zwei Unglücklichen zu seyn. Kaum wußte dies das Volk, als es entrüstet, daß sich ein Franzose zu solchem Geschäft habe brauchen lassen, den Leaden mit Steinen verfolgte. An seine Ehre ward darauf ein Strick befestigt, und gewiß würde er die Schmach, welche er dem Nationalcharakter zugesügt, mit dem Leben haben büßen müssen, hätten ihn nicht Polizeienten auf sein Bitten in das Arrethaus geführt.“

Wechsel-Cours in Wien

am 28. August 1817.

Conventionsmünze von Hundert 213 2/3 fl.

Licitations = Anzeige. (1)

Am 12. des laufenden M. September Vormittags von 9. bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem dasigen Theater = Gebäude sowohl Logen als auch gesperrte Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist seit 1ten September 1817 bis hin 1818 versteigerungsweise in Pacht überlassen werden, wozu die hiezu Lusttragenden zur obbestimmten Zeit zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Von der Theater Ober = Direction.

Lai bach den 2. Sept. 1817.